

Verbandsvorstand SEV tagte in Luzern.

Eisenbahner machen sich streikfähig

Ab sofort kann der Schweizerische Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband (SEV) Warnstreiks bei den SBB und den öffentlichen Verkehrsunternehmen durchführen.

Mit der Neufassung des „Reglements über Arbeitskonflikte“ hat der Verbandsvorstand SEV das bisherige umständliche und de facto Warnstreiks ausschliessende Verfahren den rauen Zeiten in der heutigen Arbeitswelt und an das künftige „GAV-Zeitalter“ bei den SBB angepasst.

Schlagkräftiger

Mit der Neufassung des Reglements über Massnahmen bei Arbeitskonflikten kommt der SEV einem Auftrag des ausserordentlichen Kongresses 1996 im Zuge der Lohnkürzungen beim SBB-Personal nach. Inskünftig braucht es für Warnstreiks nicht mehr eine Urabstimmung mit einer für eine schlagkräftige Gewerkschaft unbrauchbar langen Verfahrensdauer von über drei Monaten. In Zukunft werden Beschlüsse über Warnstreiks von der Geschäftsleitung mit Zweidrittelmehrheit gefällt.

Der öffentliche Dienst, 19.11.1998.

SEV > Streik. Verbandsvorstand. SEV, 1998-11-19